

Jagdpächter erhalten durch neue Regelung Sicherheit

Gemeinde Inzigkofen führt eine Wildschadensdeckelung ein



Die Wildschweine machen den Jagdpächtern in Inzigkofen Probleme. (Foto: Foto: Archiv)

Von Jennifer Kuhlmann

Inzigkofen Die Wildschweinpopulation im Kreisgebiet steigt. Die Schäden, die die Tiere auf den Feldern anrichten, nehmen zu. In Inzigkofen ist die Problematik so groß geworden, dass die Jagdpächter Bruno Dreher und Manfred Stroppel den Antrag gestellt haben, eine Wildschadensdeckelung einzuführen. Nach ausführlicher nichtöffentlicher Beratung haben die Gemeinderäte in der Sitzung in der vergangenen Woche für diese Deckelung gestimmt.

Bislang mussten die Jagdpächter Schäden, die Wild im Feld anrichtet, voll tragen. Dafür konnten sie allerdings den Pachtvertrag innerhalb der festen Vertragsdauer unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Pachtjahres kündigen, wenn die Wildschäden so hoch ausfallen, dass sie den Pachtzins übersteigen.

Wie Stroppel und Dreher den Gemeinderäten darlegten, hätte auch der milde Winter zu einer Verschärfung der Lage beigetragen. „Zwischen Dezember und Februar konnte wegen Nebel kaum gejagt werden“, so Stroppel. Wenn kein Schnee falle, fänden die Wildschweine außerdem leichter etwas zu fressen und seien für Jäger schlecht zu erkennen. Auf dem Gemeindegebiet seien schon viele Bachen mit Frischlingen gesichtet worden. „Das bedeutet, dass unser Risiko noch höher wird.“ Gerade auf Feldern, auf denen Mais angebaut wird, entstünden die meisten Schäden. Müssten die Jagdpächter Schäden nur bis zu einer bestimmten Grenze bezahlen, würden sie sich sicherer fühlen und es wäre einfacher, Jäger zu finden, die eine Pacht übernehmen wollen.

Angelehnt an Modelle, die es bereits in Sigmaringen, Gammertingen, Meßkirch, Veringenstadt und Bingen gibt, hat sich jetzt der Gemeinderat für eine neue Regelung entschieden. Diese sieht vor, dass Jagdpächter Schäden bis zu einer Höhe von 1300 Euro im Jahr selbst tragen. Liegt der Schaden zwischen 1300 und 2000 Euro, wird die Differenz zwischen den 1300 und der entstandenen Schadenssumme hälftig vom Pächter und der Jagdgenossenschaft getragen. Für Schäden über 2000 Euro kommt die gesetzliche

Regelung für Wildschadensersatzpflicht und die Jagdgenossenschaft übernimmt die Kosten. So ist gesichert, dass der Pächter nie mehr als 1650 Euro im Jahr zahlen muss.

Diese neue Regelung, so betont es Bürgermeister Bernd Gombold, ist für die Pächter freiwillig. Wird sie angenommen, gilt sie ab dem 1. April bis zum Ablauf der derzeitigen Pachtverträge am 31. März 2019. Die bisherige Kündigungsmöglichkeit entfalle dann allerdings.

(Erschienen: 25.03.2014 11:20)